Marbachstausee

Stauseelänge: 1300 m
Breite: 110 - 240 m
Länge der Dammkrone: 150 m, Breite: 9 m
Lange der Dammsohle: 80 m, Breite: 80 m
Staufläche: normal 22 ha, max. 49 ha
Volumen: normal 0,7 Mio m³, max. 3,1 Mio m³
Einzugsgebiet: 56 km²
Erbaut: 1978 bis 1982
Baukosten: 31 Mio DM

Zweck: Hochwasserschutz und für Freizeit und Erholung

Der See ist unterteilt in drei Bereiche:

- oberes Drittel: Vogelschutz
- mittleres Drittel: Baden
- unteres Drittel (beim Damm): Surfen und Segeln

Ein Rundwanderweg mit einer Länge von knapp 3 km führt um den ganzen See.
Ein kleines Kraftwerk an der Talsperre liefert 80 kW Leistung. Dort ist auch eine öffentliche Toilette.

Beim Badebereich am Südufer ist eine große Wiese mit Picknicktischen und Bänken. Von Süden kommend mündet hier ein Bach in den See. Weiter aufwärts am Bach befindet sich ein Jugendzeltplatz.

Zwischen Badebereich und dem Segelbereich ist eine Rettungsstation, die von Mai bis September an Wochenenden vom DLRG besetzt ist. In dem Gebäude der Rettungsstation befinden sich auch öffentliche Toiletten (nur geöffnet wenn Rettungsstation besetzt).

Beerfelder Galgen

Auszug aus Wikipedia.

Der Beerfelder Galgen, auf einer Anhöhe der Landesstraße in Richtung Airlenbach etwa 500 m westlich von Beerfelden gelegen, ist der größte und besterhaltene Galgen im Bundesgebiet. Drei Rotsandsteinsäulen von ungefähr fünf Metern Höhe wurden in einem Dreieck aufgestellt, weshalb die Richtstätte auch als sogenannter „dreischläfriger Galgen“ bekannt ist. Er unterstand dem Hochgericht der Oberzent unter der Herrschaft der Grafen von Erbach; im Jahre 1806 wurde ihnen durch napoleonisches Recht die Gerichtsbarkeit entzogen, womit auch das Recht zur Verhängung der Todesstrafe endete.

Der Galgen wurde 1597 anstelle eines Holzgalgens errichtet. Die Zahl der hingerichteten Menschen ist unklar, es deutet jedoch einiges darauf hin, dass dort relativ wenige Personen den Tod fanden, was auch in der relativ liberalen Rechtsprechung des Grafenhauses Erbach begründet sein dürfte. In den Kirchenbüchern ist lediglich eine Hinrichtung im Jahre 1746 dokumentiert, die als gesichert gilt. Adam Beisel aus Unter-Sensbach wurde wegen Diebstahl und Ehebruch gehängt. Nach der Inschrift auf einem Gedenkstein neben dem Galgen soll die „letzte Hinrichtung im Jahre 1804, eine Zigeunerin wegen Diebstahls eines Huhnes und zweier Laib Brot“ erfolgt sein.

Das vor dem Hochgericht liegende rote Sandsteinkreuz war die Stätte der Absolution des Delinquenten durch einen Geistlichen. Die Anlage war durch sieben Linden umfasst, was aus einer altgermanischen Tradition herrühren kann.

1814 schmiedeten vorüberziehende Kosaken im Zuge der Napoleonischen Kriege Hufeisen aus den Bandeisen des Galgens. Schon 1788 war der Abriss des Galgens angeordnet worden. Dieser Befehl drang aber offensichtlich nicht nach Beerfelden vor, genau wie die gleichlautende Anordnung des Großherzogs von Darmstadt aus dem Jahre 1806. Genaue Akten hierüber sind jedoch nicht erhalten, da das Archiv der Stadt Beerfelden bei einem Großbrand im Jahr 1810 völlig vernichtet wurde.

Himbächel-Viadukt

Das Himbächel-Viadukt ist ein eingleisiges Viadukt der Odenwaldbahn, die von Eberbach nach Hanau, und über einen Nebenast (Abzweig bei Groß-Umstadt Wiebelsbach), nach Darmstadt führt. Über das Viadukt verkehrt werktags alle zwei Stunden ein Zug in jeder Richtung.

Errichtet: 1880-1881
Kosten: 343.615 Mark
Länge: 250 m mit 10 Bögen, lichte Weite 20 m
Höhe: 43 m

Die Brücke gilt als eine Meisterleistung der Ingenieurskunst zur Zeit ihrer Erbauung.

Gegen Ende des 2. Weltkrieges sollte die Brücke durch deutsche Pioniere gesprengt werden. Bewohner von Hetzbach entfernten jedoch die Sprengladungen, nachdem die Pioniere abgerückt waren.

Alle 2 bis 3 Jahre kommt hier ein Suizid oder Suizidversuch vor:

Im Jahr 2006 beging hier ein Familienvater Selbstmord, nachdem er zuvor seinen 8-jährigen Sohn von der Brücke geworfen hatte. Auch das Kind überlebte den Sturz nicht. Hintergrund der Tragödie waren Scheidungsstreitigkeiten.

Im Jahr 2011 hatte sich eine Mutter von der Brücke gestürzt, nachdem sie bei einem Streit zuhause ihre Tochter mit einer Axt am Kopf verletzt hatte und glaubte, sie hätte sie getötet. Die Tochter war aber von dem Schlag nur ohnmächtig geworden und hatte aus einer Platzwunde stark geblutet.

Selbstverständlich ist das Betreten der Brücke mit ihren Bahngleisen schon aus Bahn-Sicherheitsgründen verboten. Wer es dennoch tut und damit einen Einsatz von Rettungskräften wegen vermutetem Suizidversuch auslöst, muss neben einer Geldstrafe auch die Kosten des Einsatzes tragen.